

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 13. Sitzung
der Gemeindevertretung Sprakebüll
am Mittwoch, 15. November 2017

Sitzungsort: Landgasthof Paulsen, Dorfstraße 4
Sitzungsdauer: 19:35 bis 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister	Karl Richard Nissen
Gemeindevertreter	Kay Diederichsen
Gemeindevertreter	Ewald Enewaldsen
Gemeindevertreter	Claus Fries
Gemeindevertreter	Ullrich Grabert
Gemeindevertreter	Reiner Jacobsen
Gemeindevertreterin	Anne Kleemann
Gemeindevertreter	Michael Pleger
Gemeindevertreterin	Dr. Christina Wuth

Ferner:

Schriftführer	Dirk Pfeiffer	Amt Südtondern
---------------	---------------	----------------

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.06.2017
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der in der letzten Gemeindevertreteritzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Sprakebüll für das Gebiet zwischen Achtruper Weg, Dorfstr. und der Eisenbahnlinie
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich der Haushaltspläne 2018
9. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil -

10. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
11. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Karl-Richard Nissen begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge bzw. Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragestunde

Ortsfremde Personen haben in Sprakebüll diverse Häuser fotografiert. Aufgrund der in letzter Zeit festgestellten häufigen Einbrüche wurden die beiden Frauen angesprochen und es wurde erklärt, dass die Aufnahmen für das beauftragte Dorfentwicklungskonzept benötigt werden. Bürgermeister Karl-Richard Nissen ist hierüber nichts bekannt, er wird beim mit dem Dorfentwicklungskonzept beauftragten Planungsbüro nachfragen.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.06.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2017 ist der Gemeindevertretung zugegangen. Es gibt folgenden Einwand:

Gemeindevertreterin Dr. Christina Wuth bittet darum, die Niederschrift im Tagesordnungspunkt 7 dahingehend zu ergänzen, dass moniert wurde die Angelegenheit kurzfristig mit einer Tischvorlage zu beraten, ohne dass der Gemeindevertretung die Auswirkungen des gewünschten Beschlusses klar gemacht werden konnten. Erst nach einer Änderung des Planes konnte im Nachhinein Einigung erzielt werden. Zukünftig sollen solch brisante Themen nicht kurzfristig auf die Tagesordnung genommen werden. Der Gemeindevertretung muss ausreichend Zeit für die Vorbereitung gegeben werden, was mit einer Tischvorlage nicht möglich ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Niederschrift entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Ein Niederschriftsauszug dieses Tagesordnungspunktes wird der Niederschrift vom 13.06.2017 beigelegt.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der in der letzten Gemeindevertretersitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurde beschlossen, ein Grundstück an der Dorfstraße für die Ausweisung eines Neubaugebiets zu erwerben. Auf einem bestimmten Grund-

stück, das zum Preis von 40,00 €/m² verkauft werden kann, wird dem Bau von bis zu vier seniorengerechten Wohneinheiten durch Privatinvestoren zugestimmt.

Bürgermeister Karl-Richard Nissen berichtet über Folgendes:

- Die Schnellladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge ist installiert und mit einem Ramm-
schutz gesichert worden. Zur besseren Ausleuchtung der Ladestation wird eine Stra-
ßenlaterne umgesetzt.
- Bei einer Zusammenkunft im Amt ist besprochen worden, den Betrieb der Ladestation
gewerblich so zu organisieren, dass die Gemeinde die Möglichkeit bekommt, die
Mehrwertsteuer der Investition erstattet zu bekommen. Hierzu ist geplant, dass mit
dem beteiligten Verein ein Pachtvertrag bezüglich der Ladestation und des Carports
abgeschlossen wird. Dieser ist in Vorbereitung.
- Die Breitband-Informationsveranstaltung war nicht so gut besucht. Trotzdem sind be-
reits Verträge für rund die Hälfte der Sprakebüller Häuser bezüglich der Installation
eines Breitbandanschlusses abgeschlossen worden. Die nächste Möglichkeit, Verträ-
ge mit der Breitbandnetzgesellschaft abzuschließen wird am 20.11.2017 angeboten.
- Der Kaufvertrag für das geplante Neubaugebiet ist abgeschlossen und die Vermes-
sung in Auftrag gegeben worden. Die Grundstücksgrößen sind etwas angepasst wor-
den.
- Die Wärmeversorgung der Fernwärme läuft nicht optimal. Aus diesem Grunde ist ge-
plant, eine Steuerungsanlage zu installieren. Die Kosten sind im Haushalt 2018 ein-
geplant worden.
- Die Wärmeversorgung soll bezüglich des Neubaugebiets erweitert werden. Die Ver-
legung von Stahlrohren ist nur bis zur geplanten Seniorenwohnanlage erforderlich.
Die weitere Verteilung kann über einen Wärmetauscher erfolgen.
- Für einen Anbau an den Kindergarten in Achtrup erwartet die Gemeinde Achtrup Kos-
ten in Höhe von 1,25 Millionen Euro. An den Baubesprechungen bezüglich des An-
baus nimmt Bürgermeister Karl-Richard Nissen teil. Übergangsweise ist eine vierte
Kindergartengruppe im Kirchengebäude eingerichtet worden.
- Zum Dorfentwicklungskonzept findet am 20.11.2017 ein weiteres Abstimmungsge-
spräch statt.
- Bei der nächsten Pflanzaktion im Ereigniswald werden am 18.11.2017 weitere vier
Bäume gepflanzt.
- Bei der Beerdigung von Klaus Haß wird die Freiwillige Feuerwehr ein Ehrengelieit
stellen.
- Am 18.11.2017 sollen die Herrnhuter-Sterne aufgehängt werden. In einer weiteren
Arbeitsaktion sollen am 02.12.2017 die Gullys gereinigt und das Dorfbeet hergerichtet
werden.
- Ein Leck in der Wärmeleitung wird am 23.11.2017 repariert.
- Am 13.12.2017 findet ein gemeinsames Weihnachtsessen der Gemeindevertretung
statt.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Sprakebüll er-
mächtigt wird, über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 240.000,00 € zu
befinden. Das Darlehen sollte in einer Frist von 10 Jahren getilgt werden, wobei außeror-
dentliche Tilgungsleistungen mit dem Darlehensgeber zu vereinbaren sind. Die Zinsbin-
dungsfrist sollte über eine Zeit von 10 Jahren festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Für den Kauf und die Herrichtung des Grundstückes an der Dorfstraße, das für ein Neubaugebiet vorgesehen ist, wird die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 240.000,00 € vorgesehen. Das Darlehen ist zum jetzigen Zeitpunkt aufzunehmen, da aufgrund des abgeschlossenen Kaufvertrages auch eine Kaufpreiszahlung vorzunehmen ist. Im Zuge der Verhandlungen mit einem Darlehensgeber soll festgelegt werden, dass das Darlehen eine Zinsbindungsfrist von 10 Jahren haben soll und auch außerordentliche Tilgungsleistungen möglich sein sollen, um beim Verkauf von Baugrundstücken Tilgungen vornehmen zu können.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Sprakebüll für das Gebiet zwischen Achtruper Weg, Dorfstr. und der Eisenbahnlinie
hier: Aufstellungsbeschluss**

Gemeindevertreter Claus Fries verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum und kehrt zum Tagesordnungspunkt 8 zurück.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße (Landesstraße 300) umgrenzt vom Vorfluter im Osten und dem Flurstück 4/5 der Flur 2 der Gemarkung Sprakebüll im Westen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, in diesem Gebiet Grundstücke für eine Wohnbebauung auszuweisen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch - BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu benennendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung war Gemeindevertreter Claus Fries von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beratung:

Die Gemeinde Sprakebüll möchte in dem genannten Gebiet Interessenten eine Wohnbebauung ermöglichen. Aus diesem Grunde wurde beim Kreis Nordfriesland die von der Gemeinde beabsichtigte Planung erörtert.

Seitens des Kreises wurde die beabsichtigte Planung in sinnvoller Anschlussnutzung zur unmittelbaren Nähe zum Ortskern grundsätzlich als positiv betrachtet.

Bezüglich der Bebauung wird festgestellt, dass nicht alle möglichen Grundstücke nach § 34 BauGB ohne Bauleitplanung bebaubar sind. Vielmehr besteht wegen mehrerer zu betrachtender öffentlicher Belange und der Tatsache, dass der hintere Teil des Plangebiets nicht dem Innenbereich zuzuordnen ist, ein Planungsbedürfnis.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an: FB 2

8. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich der Haushaltspläne 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende und nach § 95 Gemeindeordnung erstellte Haushaltssatzung, die als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt ist, nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Der Haushalt 2018 wurde ausführlich in der Finanzausschusssitzung vorgestellt.

Die meisten Haushaltsansätze sind gegenüber dem Vorjahr gar nicht oder nur geringfügig geändert worden. Größere Abweichungen gibt es im Bereich der Schulkosten bei den verschiedenen Schularten (im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 19.900 € weniger) und der Kosten für Kindergartenkinder (9.200 € mehr).

Erhebliche Änderungen sind im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen (290.000 € mehr – gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt) werden keine Schlüsselzuweisungen gezahlt und außerdem erhöhen sich die Gewerbesteuerumlage, die FAG-Umlage an das Land, die Kreisumlage und die Amtsumlage. Trotzdem erhöhen sich die Einnahmen dieses Bereiches gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 110.000 € und im Ergebnisplan kann bei Gesamterträgen in Höhe von 928.400 € und Gesamtaufwendungen in Höhe 922.700 € ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.700 € ausgewiesen werden.

Im Finanzplan stehen den 870.100 € Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 58.000 € Einzahlungen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit 688.200 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie 95.900 € Auszahlungen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegenüber. Investitionen sind in Höhe 32.000 € für den Erwerb einer Steuerung für das Fernwärmenetz (30.000 €) und für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Helmmikrofonen und Meldeempfängern (2.000 €) vorgesehen. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant, die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2018 voraussichtlich rund 15.000 €.

Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert.

Positiv wird gesehen, dass sich die Einwohnerzahl in den letzten Jahren kontinuierlich nach oben entwickelt hat.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2

9. Anfragen und Mitteilungen

- Zwischen der Gastwirtschaft und dem geplanten Neubaugebiet befindet sich teilweise schon eine Kirschlorbeerbaumbepflanzung. Es wird angeregt, diese noch zu erweitern. Ob dies Sinn macht soll zunächst mit dem Planer des Neubaugebiets und einem Gärtner abgeklärt werden.

- Die Übergabe des Fahrradweges an die Landesstraßenbauverwaltung erfolgt voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019. Vorab wird wahrscheinlich noch eine Begehung des Fahrradweges stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Karl-Richard Nissen um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer/innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Karl-Richard Nissen

gez. Pfeiffer

Bürgermeister

Schriftführer

Haushaltssatzung der Gemeinde Sprakebüll für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	928.400		EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	922.700		EUR
einem Jahresüberschuss von	5.700		EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0		EUR
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	870.100		EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	688.200		EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	58.000		EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	95.900		EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0		EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0		EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0		EUR
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			1 Stelle.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %	
2. Gewerbesteuer	380 %	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

Sprakebüll, d.

Gemeinde Sprakebüll
Der Bürgermeister

.....